

Öffentlicher Aushang

Katholischer
Kirchengemeindeverband
Pastoraler Raum Vechta

An der Propstei 13
49377 Vechta

kkol.de

Herr Stefan Hölters
Ökonom

Kolpingstraße 14
49377 Vechta

Telefon 04441 872-425
stefan.hoelters@kkol.de

IBAN
DE45 4006 0265 0010 3907 00

2. Sitzung der Verbandsvertretung | 27. Mai 2024

22. Juni 2024

Am 27. Mai 2024 fand im Pfarrheim in Visbek die 2. Sitzung der Verbandsvertretung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Pastoraler Raum Vechta statt.

Folgende Beratungspunkte standen auf der Tagesordnung:

- Zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen erstellt der Kirchengemeindeverband aktuell ein sog. „**Institutionelles Schutzkonzept**“. Ziel ist es, dieses Konzept in der 3. Sitzung der Verbandsvertretung zu beschließen und in Kraft zu setzen.
- Die Vorarbeiten für die Erstellung einer **Internetpräsenz** für den Pastoralen Raum Vechta einschl. des Kirchengemeindeverbandes laufen. Zum 1. August 2024 werden die Seiten freigeschaltet. Auf der Homepage werden zukünftig auch Angaben über alle Kindertagesstätten (Kitas) in Trägerschaft des Verbandes zu finden sein. Die Vorgaben gemäß **Hinweisgeber-schutzgesetz** werden damit ebenso umgesetzt werden.
- Der Verbandsvorsitzende, Herr Pfarrer Lücker, und der Ökonom, Herr Hölters, treffen sich seit Anfang des Jahres regelmäßig mit den **Leitungen der Kindertagesstätten** und den **Rechnungsführungen**, um den Trägerwechsel zum 1. August 2024 vorzubereiten. Alle Treffen sind von einer positiven Grundstimmung und dem Willen der gemeinsamen Umsetzung geprägt.
- Für zukünftige **Stellenbesetzungen** in den Kitas ist ein Verfahren abgestimmt worden. Entschieden wurde u. a., dass zukünftig bei Stellenbesetzungsverfahren für Kita-Leitungen der Ortspfarrer der Kirchengemeinde strukturell im Bewerbungsverfahren eingebunden wird. Damit soll sichergestellt werden, dass auch zukünftig die pastorale Einbindung der Kitas in

das kirchliche Leben der Pfarreien erfolgen kann.

- Damit der Kirchengemeindeverband ab dem 1. August 2024 die „Betriebsnotwendigen Immobilien“ der Kirchengemeinde nutzen kann, ist der Ökonom beauftragt worden, **Nutzungsverträge** mit den Kirchengemeinden zu schließen. Der Vertragstext für diese Verträge wurde einstimmig von den Mitgliedern der Verbandsvertretung beschlossen.
- Für alle Kitas, die in den Verband übergehen, ist zum 1. August 2024 eine neue **Betriebserlaubnis** durch das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Hannover zu erteilen. Betriebserlaubnisse werden auf einen Träger und nicht eine Einrichtung erteilt. Seitens des Verbandes wurden alle notwendigen Unterlagen zur Erteilung der Betriebserlaubnisse fristgerecht eingereicht.
- Die zwischen den Kommunen, den Kirchengemeinden und dem Bischöflich Münsterschen Offizialat (BMO) geschlossenen **Finanzierungsvereinbarungen** müssen auf den neuen Träger überschrieben werden. Eine entsprechende Umsetzung zu Ende Juli ist gewährleistet.
- Alle Mitarbeitenden der Kirchengemeinden, die in oder für die Kitas arbeiten, werden zum 1. August 2024 gemäß den Vorgaben des § 613a BGB in den Kirchengemeindeverband übergehen. Entsprechende schriftliche Informationen dazu sind den Mitarbeitenden ausgehändigt worden. Alle Mitarbeitenden haben das Recht, innerhalb eines Monats dem sog. **Betriebsübergang** schriftlich zu widersprechen.
- Die **Bewerbungsfrist** für die dauerhafte Besetzung der Aufgabe des **Ökonoms (m/w/d)** für den Kirchengemeindeverband ist am 30. April 2024 abgelaufen. Die Bewerbungssprache sind terminiert. Ziel ist eine Besetzung dieser Stelle nach den Sommerferien 2024.
- Nächste öffentliche Sitzung der Verbandsvertretung:
Montag, 2. September 2024, 19:00 Uhr
Pfarrheim Bühren, Heller Weg 2, 49685 Bühren.

für die Zusammenstellung

Stefan Hölters
Ökonom